

Hygienekonzept Schachclub "Schleispringer" Kappeln vom 13.07.2021

zum Vorgehen beim Schachspielen im Schachverein .

Ziel:

Unser Ziel ist es Schachspielen in unserem Verein auch unter den Bedingungen der Corona Pandemie erlebbar zu machen und die Gesundheit unserer Spieler*innen zu schützen.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzepts liegt bei jedem*r Vereinsmitglied/Teilnehmer*in an den Vereinsaktivitäten. Ggf. ist dies bei den zuständigen Stellen (Gemeinde, Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, ...) vorzulegen.

Regeleinhaltung:

Jedes Mitglied/jede*r Teilnehmer*in ist dazu aufgefordert auf die Regeleinhaltung gemeinsam - im Sinne des Sports - zu achten und auf die Einhaltung hinzuweisen.

Allgemeine Hinweise:

Der Vorstand muss rechtzeitig und verständlich über Zutritts- und

Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben sowie gründliches

Händewaschen in den Sanitäranlagen informieren. Das Hausrecht für die Vereinsdabende bleibt in erster Linie weiterhin bei der Leitung der Waldschänke und in zweiter Linie beim Vorstand des Schachclubs "Schleispringer" Kappeln.

I: Hygienische Händedesinfektion

1. Der Vorstand sorgt im Vorfeld für das Vorhalten von Handdesinfektionsmitteln oder anderen gleichwertigen hygienischen Handtrockenvorrichtungen.
2. Regelmäßiges Händewaschen wird empfohlen.
3. Jede*r Spieler*in muss das Desinfektionsmittel beim Betreten der Räumlichkeiten benutzen.

II: Reinigung von Schachfiguren, Schach-Uhren und

Schachbrettern/Schachflächen (im weiteren Schachbretter genannt)

1. Vor den Spielen müssen die Schachbretter gereinigt werden, „normales“ Reinigungsmittel ist dafür ausreichend (bevorzugt schäumende Mittel,

um keine reizenden Aerosole zu produzieren).

3. Gleiches gilt für Schachfiguren und Schachuhren.

4. Nach den Spielen können die Schachbretter, -figuren und -uhren in gewohnter Weise aufgeräumt werden.

III: Mund-Nasenschutz

1. Während des Spielens am Brett und damit der Sportausübung ist ein Mund- Nasenschutz erforderlich .

2. Beim Verlassen des Schachbrettes (z. B. zu den Toiletten), wenn ein Abstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann, muss ebenso ein Mundschutz getragen werden.

3. Naseputzen/Schnäuzen sollte außerhalb des Spielsaals erfolgen. Im Fall von Niesreiz, Hustenreiz usw. sollte das Gesicht, wenn möglich, mit einem zusätzlichen Taschentuch bedeckt werden. Zur Not genügt auch das Niesen/Husten in die Ellenbeuge.

Es soll vermieden werden, dass schwallartig größere infektiöse Aerosole in die Umgebung gelangen.

IV: Abstände

1. Die Abstände zwischen den Personen und Brettern von 1,5 Metern sollen eingehalten werden. Dies gilt für alle Spieler*innen, die nicht direkt gegeneinander spielen.

2. Auch in den Pausen, im Flur, auf den Toiletten und im Freien soll ein Abstand von 1,5 Metern, wo immer möglich, eingehalten werden.

*V: Besucher*innen/Zuschauer*innen*

1. Auf Zuschauer*innen verzichtet der Schachclub Schleispringer..

2. Besucher*innen aus Schachvereinen aus dem Bezirk Nord, dem SVSH oder dem dem DSB sind nach vorheriger Anmeldung beim Vorstand grundsätzlich möglich.

VI: Datenerhebung und Kontaktverfolgung

1. Die Anwesenheit von allen Personen müssen Datenschutzkonform dokumentiert werden.

2. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, dürfen an den Schachvereinsabenden nicht teilnehmen.

3. Folgende Daten sind zu erfassen: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeit_Raum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.

4. Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und zu speichern und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

VII: Kontakte

1. Alle körperlichen Kontakte sollen vermieden werden.
2. Insbesondere auf das übliche Händegeben soll verzichtet werden. (Ein freundliches sich Zunicken kann als Ersatz gelten.)

VIII: Verzehr von Speisen und Getränke

1. Das Mitbringen von Essen und Getränken ist untersagt, es dürfen ausschließlich nur die angeboteten Getränke und Speisen aus der "Waldschänke" verzehrt werden.
2. Nach Möglichkeit sollten Speisen nicht während der Durchführung von Schachpartien eingenommen werden, sondern möglichst seperat im Gastwirtschaftsbereich.

IX: Belüftung

1. Eine gute Belüftung der Räumlichkeiten soll stets für frische (und damit keimarme) Luft sorgen. Das ist essentiell und sehr wichtig!!
2. Das konkrete Vorgehen muss individuell bedarfsgerecht erfolgen. (Bei Kälte bevorzugt Stoßlüftungen, Zugluft ist zu vermeiden. Bei Wärme ohne Zugluft können z. B. die Fenster schräg gestellt werden.)
3. Es empfiehlt sich alle 15 Minuten die Fenster kurz zu öffnen!

X: Zutritts- und Teilnahmeverbot

1. Personen die an typischen Symptomen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen usw.) einer Infektion mit dem Coronavirus leiden dürfen am Vereinsabend nicht teilnehmen und keine Schach-Partien spielen.
2. Personen die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen am Vereinsabend nicht teilnehmen und keine Schach-Partien spielen.

3. Personen, denen vom jeweiligen Kreisgesundheitsamt aktuell eine Quarantäne verordnet wurde, dürfen ebenfalls nicht an den Vereinsabenden teilnehmen.

XI Zutrittsberechtigungen:

1. Zutrittsberechtigt zu den Vereinsabenden sind alle Personen:

- a) die über einen doppelten Impfstatus mit einem zugelassenen Vakazin, seit mindestens 14 Tagen verfügen.
- b) nach einer durchgemachten COVID 19 Infektion wieder genesen sind, die Infektion darf nicht länger als 6 Monate zurück liegen-
- c) Über einen negativen Schnelltest verfügen, der nicht länger als 24 Stunden zurückliegt.

Das Hausrecht liegt weiterhin bei Pedis Waldschänke, hier darf ebenso der Zutritt durch die Wirtin Petra Goos, oder Ihrer Vertretung untersagt werden.

XII Ablauf der Abende

- 1. Es soll nach Möglichkeit nur gegen den/die selbe*n Gegner*in am gleichen Schachabend gespielt werden. An den folgenden Spielabenden bietet es sich an, gegen eine*n andere*n Gegner*in zu spielen, um Abwechslung zu Gewährleisten.
- 2. Die Schachabende starten erst um 19:00 Uhr und sollen bis möglichst 21:30 Uhr beendet sein

XIII Veränderungen des Hygienekonzepts:

- 1. Der Vorstand ist berechtigt, das Hygienekonzept der jeweiligen aktuellen Coronaschutzverordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein anzupassen.